

**Mehrfjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2008 - 2012
mit verbindlicher Planung für 2013;
Entwurf für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00209

Beschluss des Bauausschusses vom 03.06.2008 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 07.05.2008 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2008 - 2012 mit verbindlicher Planung für 2013 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00062).

Das Baureferat hat die Maßnahmen für die eigenen Unterabschnitte zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 – 2012 mit verbindlicher Planung für 2013 angemeldet.

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei wurde hierbei berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2007 – 2011 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren.

Alle anderen Vorhaben mussten zur Investitionsliste 2 angemeldet werden.

Die Investitionsliste 3 ist eine Zusammenstellung von Projekten, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits im MIP 2007 - 2011 nicht mehr veranschlagt.

Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 5 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 10 KommHV planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Ab dem Jahr 2008 sind bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraftfahrzeuge und DV-Anlagen, Software) in das MIP aufzunehmen.

Der vorliegende Programmentwurf für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach den jeweiligen Hauptabteilungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet in den Anlagen dargestellt.

2. Bereich Gartenbau (Anlagen 1 – 23)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 bis 11 zu entnehmen. Aufgrund der aktuellen Bauleitplanung, städtebaulicher Verträge und vom Stadtrat beschlossener Ausbauprogramme schlägt das Baureferat im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei die Realisierung dringend erforderlicher Grünflächenmaßnahmen im Zeitraum 2008 - 2012 vor. Entsprechend den Vorgaben und Forderungen der Stadtkämmerei wurde wie bisher ein strenger Maßstab angelegt.

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 9, 10, 20, 21 und 22 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in den Anlagen 13, 15, 17, 19, 21 und 23 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 24 – 27)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 24 bis 27 zu entnehmen.

Für den Bereich Hochbau wurden dem Baureferat von den Bezirksausschüssen keine Anregungen und Empfehlungen zugeleitet.

4. Bereich Ingenieurbau (Anlagen 28 – 33)

Durch die ab 01.01.2004 beim Baureferat eingeführte Umstellung auf das Münchner Kommunale Rechnungswesen (MKRw) muss die Veranschlagung der U-Bahn-Vorhaben im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im städtischen Haushaltsplan in zwei Unterabschnitten vorgenommen werden.

Im UA 6050 werden nach dieser Systemumstellung die verpachteten U-Bahn-Linien, die im Eigentum des Betriebs gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung geführt werden, veranschlagt. Im UA 8200 werden die sog. "Alt"-Vorhaben, das sind U-Bahn-Linien, die an die Stadtwerke München vor dem Rechtsformwechsel in eine GmbH am 03.09.1998 in deren wirtschaftliches Eigentum übertragen wurden, veranschlagt. Auch Nachbauten zu diesen übertragenen U-Bahn-Linien (z.B. Umbau der Bahnhöfe Fröttmaning und Marienplatz) müssen im UA 8200 veranschlagt werden.

Gegenüber der MIP-Fortschreibung 2007 – 2011 ist folgende Maßnahme nicht mehr enthalten:

8200.3869 Behindertengerechte Gestaltung (Aufzugsnachrüstung) der Straßenbahnhaltestellen am Stachus (Sonnenstraße)

Diese Maßnahme ist abgerechnet; lediglich die Endabrechnung der Zuschüsse mit der Regierung von Oberbayern steht noch aus.

Im Unterschied zu den übrigen Kostenansätzen des Baureferates sind die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Zur Finanzierung der U-Bahn ist folgendes festzustellen:

Der U-Bahn-Bau in München wird von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern mit hohen Zuschüssen gefördert; in Einzelfällen tragen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten der Bund und das Land. Zu diesen Kosten zählen auch die notwendigen Folgekosten, wie z.B. Leitungsverlegungen und Straßenwiederherstellungen. Es gibt keine andere städtische Großinvestition, die höher oder auch nur annähernd gleich hoch mit Zuschüssen gefördert wird.

Grundlagen der U-Bahn-Finanzierung sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), seit dem 01.01.2007 das Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG), und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Die Zuschussquoten für jedes einzelne Investitionsvorhaben werden bei den Erläuterungen genannt.

Der beiliegende Liniennetzplan (vgl. Anlage 32) gibt einen Überblick über die derzeit in Betrieb und im Bau befindlichen U-Bahn-Linien sowie über die im 3. Mittelfristprogramm vorgesehenen Erweiterungen. Hierin dargestellt ist auch eine nach Abschluss der Voruntersuchungen weiter zu untersuchende Variante für Langfristmaßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des neuen Fußballstadions in Fröttmaning, deren Untersuchung der Stadtrat mit Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Bauausschusses vom 21.07.2004 beauftragt hat (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04746). Ferner wird dort auch die Verlängerung der U 6 nach Martinsried nachrichtlich dargestellt; dies ist jedoch kein Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt München.

Anhörung der Bezirksausschüsse

Dem Baureferat wurden zu U-Bahn-Angelegenheiten Stellungnahmen der Bezirksausschüsse des 14., 19., 20. und 21. Stadtbezirkes zur Behandlung im Bauausschuss zugeleitet.

Die Stellungnahmen hierzu können der Anlage 33 entnommen werden.

5. Bereich Tiefbau (Anlagen 34 – 39)

Die Projekte sind in diesem Bereich auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- ÖPNV-Beschleunigungs-Maßnahmen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Brückeninstandsetzungen
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Erneuerung von Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen
- Ausbau Mittlerer Ring
- Bau von Umgehungsstraßen
- Verlegung von Betriebsstützpunkten

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Bei Vorhaben des Verkehrsausbau, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) zuwendungsfähig sind, ist derzeit je nach Bedeutung des Vorhabens, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt München und der Verfügbarkeit von Fördermitteln mit

einem Zuschuss von rund 32 % - 71 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (maximal möglicher Zuwendungssatz 90 %) zu rechnen.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 163,360 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen auf Grund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2008 voraussichtlich in Höhe von rund 13,7 Mio. Euro).

Die Investitionen beim UA 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden. Dies wurde insoweit bei der Neufestsetzung der seit 01.01.2006 gültigen Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt.

Die einzelnen Projekte, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 34 - 37 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 für den Bereich Tiefbau gestellt (Anlage 38).

Das Baureferat nimmt in der Anlage 39 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

6. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlage 40)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u.a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung in MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 31.07.2007 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 – 2012 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen

Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2008 - 2012 beim Unterabschnitt 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung ist im Hinblick auf die Terminvorgaben zur Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes erforderlich.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionslisten 1 und 2 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2008 - 2012 mit verbindlicher Planung für 2013 (Entwurf für das Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Von den Projekten der Investitionsliste 3 wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - D-HA I C/S
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15
(nach Beschlussfassung)

An die Bezirksausschüsse 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
(nach Beschlussfassung)

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Schul- und Kultusreferat

An das Sozialreferat

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (5 x), H (5 x), J (6 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), T 02, TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - V, VR, VV, RG 1, RG 2, RG 4, RZ
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.